

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|------------------|
| Gremium: | Ortsgemeinderat | Datum: | 10.09.2020 |
| Behandlung: | Entscheidung | Aktenzeichen: | |
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich | Vorlage Nr. | 1-2921/20/09-010 |
| Sitzungsdatum: | 03.09.2020 | Niederschrift: | 09/OGR/027 |

Forsteinrichtung im Gemeindewald; Neueinrichtung von Gemeindewaldbetrieben

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Forstamtes Gerolstein vom 26. März 2020 ist die Ortsgemeinde Duppach darüber informiert worden, dass die Forsteinrichtung im Gemeindewald für das Jahr 2021 wieder ansteht (siehe Anlage 1). Im Schreiben des Forstamtes Gerolstein ist u.a. aufgeführt, dass die Durchführung der Forsteinrichtung im Gemeindewald über 50 ha reduzierter Holzbodenfläche durch das Land kostenfrei ist. Bei Durchführung durch private Sachkundige können nach Beantragung entsprechender Zuwendungen die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Konten (ohne MwSt.) vollständig erstattet werden. Es wird hierzu ebenfalls auf den E-Mail-Verkehr vom 6. April und 9. April 2020 mit Stephan Schmitz, dem Büroleiter des Forstamtes Gerolstein, verwiesen. Der E-Mail-Verkehr liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die mittelfristige Betriebsplanung umfasst die regelmäßig wiederkehrende Inventur der Wälder und eine darauf aufbauende Betriebsplanung für die kommenden 10 Jahre. Aufgabe der Forsteinrichtung ist es, sicherzustellen, dass die vielfältigen Leistungen und Wirkungen des Waldes der heutigen Gesellschaft und der künftigen Generation dauernd und optimal zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Inventur begutachtet ein/e Forsteinrichter/in den Wald des Betriebes. Zur Bewirtschaftung und zur örtlichen Orientierung teilt er/sie die Wälder in „Waldorte“ ein. In jedem „Waldort“ werden eine Vielzahl von Daten aufgenommen, wie z.B. Informationen zu Wasser-, Wärme- und Nährstoffversorgung der Standorte, aktuelle Baumartenzusammensetzung, Alter, Wachstumsphasen, Flächenanteile, Dimensionen, Holzvorrat sowie Holzzuwachs der einzelnen Baumarten.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch Ortsbürgermeister Wawers vorab per E-Mail informiert. Bedenken gegenüber der vorgeschlagenen Verfahrensweise wurden von den Ratsmitgliedern nicht geltend gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Durchführung der Forsteinrichtung durch einen sachkundigen Bediensteten der Landesforsten vorgenommen wird. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass, wie aus dem Schreiben und dem E-Mail-Verkehr des Forstamtes Gerolstein hervorgeht, die Fertigstellung der Arbeiten durch Personalengpässe erst in einigen Jahren möglich sei sowie dass eine abgelaufene Betriebsplanung maximal für 5 Jahre fortgeschrieben werden kann.

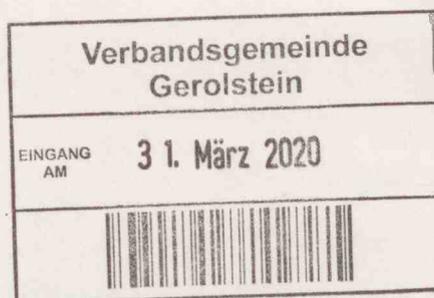
Ein Grund für die Entscheidung ist der wirtschaftliche Aspekt. Denn nach aktuellem Kenntnisstand wird die MwSt. der zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten, bei Durchführung durch private Sachkundige, nicht erstattet. Durch die ökologischen Aspekte wie z.B. Dürre, Stürme und Borkenkäfer geht auch eine finanzielle Belastung der Gemeinde einher. Damit ist es für die Gemeinde nicht vertretbar, die Durchführung durch private Sachkundige vornehmen zu lassen. Dieses eingesparte Geld kann z.B. zur Finanzierung von Nachpflanzungen eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, das Forstamt Gerolstein über die Entscheidung zu informieren.

Ortsgemeinde Duppach

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6



Forstamt Gerolstein | Unter den Dolomiten 6 | 54568 Gerolstein

An die
Ortsgemeinde Duppach
Herrn Ortsbürgermeister Wawers
54597 Duppach

Forstamt Gerolstein
Unter den Dolomiten 6
54568 Gerolstein
Telefon 06591 9823-0
Telefax 06591 9823-10
forstamt.gerolstein@wald-
rlp.de
www.wald-rlp.de

Ortsgemeinde Steffeln
Frau Ortsbürgermeisterin Blameuser
54597 Steffeln

26.03.2020

durch die
Verbandsgemeinde Gerolstein
Fachbereich – Organisation und Finanzen –
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Mein Aktenzeichen
62 511 Abfrage OG zu
neuer FE

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Stephan Schmitz
Stephan.Schmitz@wald-rlp.de

Telefon / Fax
06591 9823-23
06591 9823-10

Forsteinrichtung im Gemeindewald; Neueinrichtung von Gemeindewaldbetrieben

§ 7 Landeswaldgesetz
VV-Forst-Betriebsplanung vom 13.06.2005
Förderungsgrundsätze Forst

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Gemeindewaldbetrieben Duppach und Steffeln steht für 2021 wieder die Forsteinrichtung an. Hierdurch möchten wir Sie zur Abstimmung des weiteren Vorgehens informieren:

- Nach der o.a. Verwaltungsvorschrift haben die Forstämter die Waldbesitzenden so rechtzeitig auf das Ende des bestehenden Planungszeitraumes hinzuweisen, dass die Erneuerung spätestens sechs Monate vorher in Auftrag gegeben werden kann. Weiterhin sollen die Forstämter die Waldbesitzenden bei der Abschätzung des erforderlichen Umfangs der Arbeiten und bei der Auftragsvergabe unterstützen.
- Nach §7 Absatz 3 wählen die Waldbesitzenden, ob die Betriebsplanung durch das Land oder durch private Sachkunde durchgeführt wird.
- Die Durchführung der Forsteinrichtung im Gemeindewald über 50 ha reduzierter Holzbodenfläche ist durch das Land kostenfrei, bei Durchführung durch private Sachkundige können nach Beantragung entsprechender Zuwendungen die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten (ohne MwSt.) vollständig erstattet

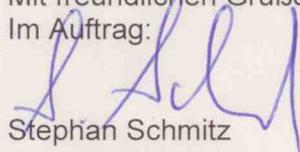


werden.

Wir wären Ihnen nun dankbar, wenn Sie die Neueinrichtung Ihres Waldes in der Gemeindevertretung thematisieren und uns die Entscheidungen zur Durchführung der Arbeiten durch das Land oder private Sachkundige bis zum **30.04.2020** mitteilen könnten. Wir müssen Sie jedoch darüber informieren, falls Sie sich für die Durchführung durch Landesforsten entscheiden sollten, die Fertigstellung der Arbeiten durch Personalengpässe erst in einigen Jahren möglich sein wird. Wir empfehlen daher die Vergabe an einen privaten Sachkundigen, damit möglichst zum Stichtag 01.10.2021 eine aktuelle Forsteinrichtungsplanung vorliegt.

Für weitere Erläuterungen oder zur Klärung ggf. bestehender Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Stephan Schmitz